

Zeitschrift: Sinfonia : offizielles Organ des Eidgenössischen Orchesterverband =
organe officiel de la Société fédérale des orchestres

Herausgeber: Eidgenössischer Orchesterverband

Band: 5 (1944)

Heft: 4

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zug, April 1944 / Zoug, Avril 1944

No. 4 / 5. Jahrgang / 5^{ème} année



Sinfonia

Schweizerische Monatsschrift für Orchester- und Hausmusik

Offizielles Organ des Eidg. Orchesterverbandes

Revue suisse mensuelle pour l'orchestre et la musique de chambre

Organe officiel de la Société Fédérale des Orchestres

Redaktion: A. Piguet du Fay, Steinwiesstraße 32, Zürich 7

EOV., Mitteilungen des Zentralvorstandes

S.F.O., Communications du Comité central

Die nächste Delegiertenversammlung findet, wie bereits in der letzten Nummer des Verbandsorgans gemeldet, am **Sonntag den 21. Mai 1944 in Thalwil** statt. Die Traktandenliste wurde in dieser Nummer ebenfalls bekanntgegeben. Zum Traktandum «Anträge» stellt der Zentralvorstand, gestützt auf den Auftrag der Delegiertenversammlung vom 16. Mai 1943 in Biel, sowie Art. 26, lit. k der Statuten der Delegiertenversammlung folgenden **Antrag**:

1. Die Sektionen verpflichten sich, das Verbandsorgan für sämtliche Aktivmitglieder zu halten.
2. Sollte der Antrag das erforderliche Mehr nicht erhalten, wird der Zentralvorstand beauftragt, zweckdienliche Vorschläge zur finanziellen Kräftigung des Verbandsorgans zu prüfen und vorzuschlagen.

*

Der Zentralvorstand sieht sich veranlaßt, einen zusätzlichen Antrag zu stellen, da ihm im Berichtsjahr einige Sektionen bekanntgaben, daß sie aus finanziellen und sprachlichen Gründen dem Obligatorium nicht zustimmen könnten.

Der EOV. hat ebenfalls auf seine finanzschwächeren Sektionen Rücksicht zu nehmen. Gerade diese erhoffen in ihm eine Stütze, wie ja eine Mutter auch um die schwächsten Kinder am meisten besorgt ist.